



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 678/18 Datum: 10.07.2018 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Abbruch und Ersatzbau eines Gartenhauses 2. Kohlstraße (hinter Eichholzstraße) 19089 Crivitz Gemarkung Crivitz, Flur 37; Flst. 58	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Herr Wiese	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	19.07.2018

Sachverhaltsdarstellung:

Der Bauherr beantragt den Abruch der bestehenden Gartenlaube aus Holz und den Ersatzneubau eines Gartenhauses (Blockbohlenhaus). Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich gem § 35 BauGB. Die verkehrliche Erschließung ist gesichert.

Über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB ist bis zum 05.09.2018 zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Anlage/n:
Lageplan,

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag (BA 180765) zum Abbruch und Ersatzneubau eines Gartenhauses (Gemarkung Crivitz, Flur 37, Flst. 58) zu erteilen.